





# Nutzungsregeln für digitale Endgeräte



nach Artikel 56 Absatz 5 BayEUG

**Unsere Schule ist ein Ort der Gemeinschaft. Ziel dieser Regelung ist, dass wir mehr miteinander sprechen und uns austauschen!**

## I. Wozu dürfen wir das Handy benutzen?

	<p><b>Das Handy bleibt stumm in der Schultasche mit folgenden Ausnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Während der Unterrichtszeit nutzen wir private Endgeräte nur mit Erlaubnis der Lehrkraft zu Unterrichtszwecken.</li><li>✓ In den Handynutzungsbereichen (siehe Wo?) dürfen die Handys nur zur Recherche und kurzer Kontaktmöglichkeit genutzt werden.</li><li>✓ Bild- und Tonaufnahmen fertigen wir nur zu Unterrichtszwecken und mit Erlaubnis der Lehrkraft an.</li><li>✓ Schüler*innen aus der Oberstufe müssen das Handy nicht in ihren Schultaschen tragen.</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Jede Form der privaten Nutzung im Unterricht, insbesondere private Aufnahmen (Fotos, Videos) sind grundsätzlich verboten!</li><li>✓ Zocken und Spielen auf dem Handy sowie das Tragen von Kopfhörern sind grundsätzlich verboten!</li><li>✓ Menschenverachtende (gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche, radikale, pornografische) Inhalte und Mobbing (denn es ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat!) sind grundsätzlich verboten!</li></ul>

## II. Wo und Wann dürfen wir digitale Endgeräte privat nutzen?

 <p><b>Wo?</b></p>  <p><b>Wann?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Handys dürfen vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und in der Mittagspause in bestimmten Bereichen genutzt werden.</li><li>✓ Handynutzungsbereiche sind ausschließlich die Eingangsbereiche im Erdgeschoss in unseren Gebäuden:<ul style="list-style-type: none"><li>- Altbau: Eingangsbereich bis zu den Säulen</li><li>- Container und Pavillon: Eingangsbereich bis zur ersten Tür bzw. Treppe</li><li>- Erweiterungsbau: Eingangsbereich ohne Gänge zu den Fachräumen</li><li>- NICHT in der Mensa</li></ul></li></ul>
---	--



- |  |   |
|--|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Auf Treppen und Gängen nutzen wir grundsätzlich keine mobilen Endgeräte.</li><li>✓ In den Toiletten und Umkleiden ist die Nutzung privater Endgeräte strengstens verboten.</li><li>✓ Ab der Jahrgangsstufe 10 ist es erlaubt, das Handy auch während Freistunden und Mittagspausen im roten Sitzbereich der Aula im Altbau bzw. im Sitzbereich im Erdgeschoss des E-Baus zu Recherchezwecken und einem kurzen Kontakt zu benutzen.</li><li>✓ Für die Oberstufe ist es erlaubt, Handy und Kopfhörer im Bistro und in der Oberstufenbibliothek im E-Bau zu benutzen.</li><li>✓ Über die Nutzung privater Endgeräte bei Klassenfahrten, Exkursionen, Ausflügen entscheidet die jeweilige Lehrkraft je nach Jahrgangsstufe bzw. Klasse.</li></ul> |
|--|---|

### III. Sanktionen bei Nichteinhaltung der o. g. Regeln



Je nach Schwere des Regelverstoßes:

- ✓ Ermahnung
- ✓ Abnahme und Aufbewahrung im Sekretariat bis zum Unterrichtsende sowie Eintrag in eine Klassenliste zur Übersicht (Herausgabe an Schülerin bzw. Schüler nach Unterrichtsende)
- ✓ Benachrichtigung der Eltern
- ✓ Verweis

Zusätzlich gilt:

Bei konkretem und schwerem Verdacht auf strafrechtlich relevante Vergehen sind die Lehrkräfte, sofern die Betroffenen diesen Verdacht nicht entkräften, angehalten, das betreffende Gerät zu beschlagnahmen und den Fall der Schulleitung zu melden, um die weitere Vorgehensweise zu eruieren und ggf. die Polizei einzuschalten.

Diese Nutzungsregeln wurden am 08.12.2022 im Schulforum unter Mitwirkung der Schülersprecher\*innen, der Eltern und der Lehrkräfte verabschiedet.

gez. Henry Steinhäuser

08.12.2022